



**Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzept
der
Stadt Hecklingen
für den Zeitraum 2020 bis 2028**

Inhaltsverzeichnis

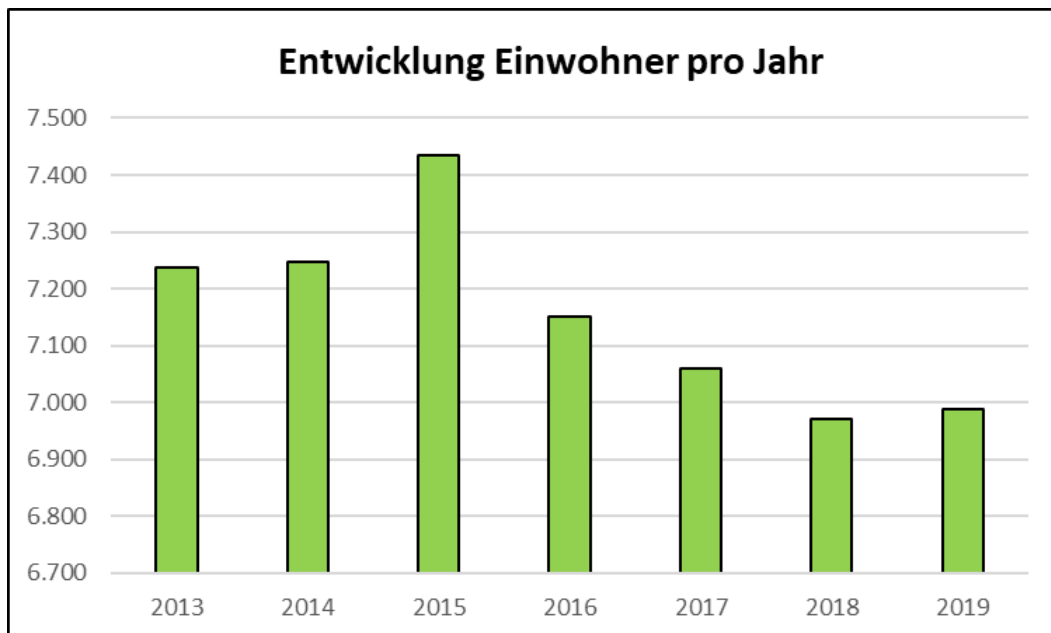
	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rechtsgrundlagen	4
III. Ausgangssituation	4
1. Haushaltssituation	6
1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre	6
1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020	8
1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020	8
2. Vermögenslage	9
a) Investitionskredite	9
b) Entwicklung der Liquidität	11
c) Liquiditätskredite und deren Entwicklung	11
3. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12
IV. Analyse der Ausgangssituation	13
1. Finanzausstattung	13
2. Haushaltswirtschaft	15
a. Ergebnisplan 2020 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	15
b. Finanzplan 2020 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	15
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	16
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen	17
VI. Konsolidierungsziel	17
VII. Zusammenfassung	19
VIII. Anlagen	21

I. Vorbemerkung

Die Stadt Hecklingen hat mit Wirkung zum 01.01.2013 ihre Buchhaltung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung umgestellt. Mit dem Jahr der Umstellung ist der Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR LSA) aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u.a. aus dem Ergebnisplan und Finanzplan, die als Grundlage der Haushaltssatzung dienen, sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA i. V. m. KomHVO Doppik).

Bei einer Gemarkungsfläche von ca. 95,34 ha beläuft sich die Anzahl der Einwohner der Stadt Hecklingen auf 6.988 (Stand 31.12.2019). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner für den Zeitraum 2011 bis 2013 ist rückläufig. In 2014 und 2015 steigt die Einwohnerzahl, fällt aber in 2016 aber wieder ab. In 2019 ist im Vergleich zu 2018 eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Anzahl Einwohner der Stadt Hecklingen		Veränderung zum Vorjahr		
Stand		Anzahl	absolut	in v.H.
per:	31.12.2013	7.238	-83	-1,13
per:	31.12.2014	7.247	9	0,12
per:	31.12.2015	7.435	188	2,59
per:	31.12.2016	7.151	-284	-3,82
per:	31.12.2017	7.061	-90	-1,27
per:	31.12.2018	6.970	-91	-1,31
per:	31.12.2019	6.988	18	0,26



(Grafische Darstellung)

Zur Umsetzung der Aufgaben der Stadt Hecklingen sind derzeit 61 (zu buchende) Produkte gebildet und den 6 gebildeten Budgets zugeordnet. Produkte sind wie folgt zu unterteilen: Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht) sowie in Produkte freiwillige Aufgaben (eW freiw.).

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapital-gedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA ist dem Haushaltsplan ein vom Vertretungsorgan der Kommune zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

III. Ausgangssituation

Der Haushalt der Stadt Hecklingen konnte auch nach Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung nicht ausgeglichen dargestellt werden. Somit war mit dem Haushaltsjahr 2013 die Stadt Hecklingen gemäß § 100 Abs. 3 KVG verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches dem Ziel dient, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen. Jedoch wurde im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2013 die Beschlussfassung durch die Kommunalaufsicht versagt.

Der Rat der Stadt Hecklingen hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage zu ordnen. Doch durch sich laufend ändernde Rahmenbedingungen werden die auf den Haushalt der Stadt Hecklingen konsolidieren-

de Wirkungen durch Kostensteigerungen (insbesondere KiFöG LSA, Kreisumlage, rückläufige Landeszuweisungen) kompensiert und führen nicht auskömmlich zu dem gewollten Ziel.

Die Stadt Hecklingen konnte trotz Einsparungen und Vermeidung von produktbezogenen Aufwendungen sowie Steigerungen von Erträgen mit der Aufstellung der Ergebnispläne für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 bei Veranschlagung der voraussichtlich anfallenden Erträge und zu leistende Aufwendungen (insbesondere Produkte üW Pflicht und eW) den Haushalt nicht ausgeglichen darstellen (vergl. § 101 KVG LSA). Die Stadt Hecklingen befindet sich seither in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG).

Der Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung hat in den Jahren 2007 und 2008 zu hohe Schmutzwassergebühren erhoben. In 2020 soll die Stadt Hecklingen diese Gebühren erstattet bekommen, so dass Erträge in Höhe von 1.351.800 Euro im Haushalt 2020 veranschlagt werden können. Dadurch kann die Stadt Hecklingen den Haushalt ausgleichen. Dennoch kann der Haushalt mittelfristig in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

1. Haushaltssituation

Die Stadt Hecklingen hat erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 einen doppischen Haushalt aufgestellt. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor. Die abschließende Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2019 mit den Bestandteilen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bedingen die geprüfte Eröffnungsbilanz.

1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre

Die Stadt Hecklingen befand sich in den Haushaltsvorjahren (Zeitraum nach Umstellung auf die Doppik 2013 bis 2019) in der vorläufigen Haushaltsführung. Aus dem aktuellen Stand der Buchungen ergeben sich vorläufige Istwerte der Ergebnis- und Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019.

1.1.1 Rückblick auf die (vorläufigen) Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2019

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.285.700,00	8.903.947,89	618.247,89
Summe ordentliche Aufwendungen	9.401.300,00	8.898.477,00	-502.823,00
ordentliches Ergebnis	-1.115.600,00	5.470,89	1.121.070,89
außerordentliche Erträge	0,00	42.430,89	42.430,89
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	42.430,89	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.115.600,00	47.901,78	1.163.501,78

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.971.210,00	8.703.472,07	-267.737,93
Summe ordentliche Aufwendungen	10.085.830,34	9.730.162,26	-355.668,08
ordentliches Ergebnis	-1.114.620,34	-1.026.690,19	87.930,15
außerordentliche Erträge	0,00	2.371,71	2.371,71
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	2.371,71	2.371,71
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.114.620,00	-1.024.318,48	90.301,86

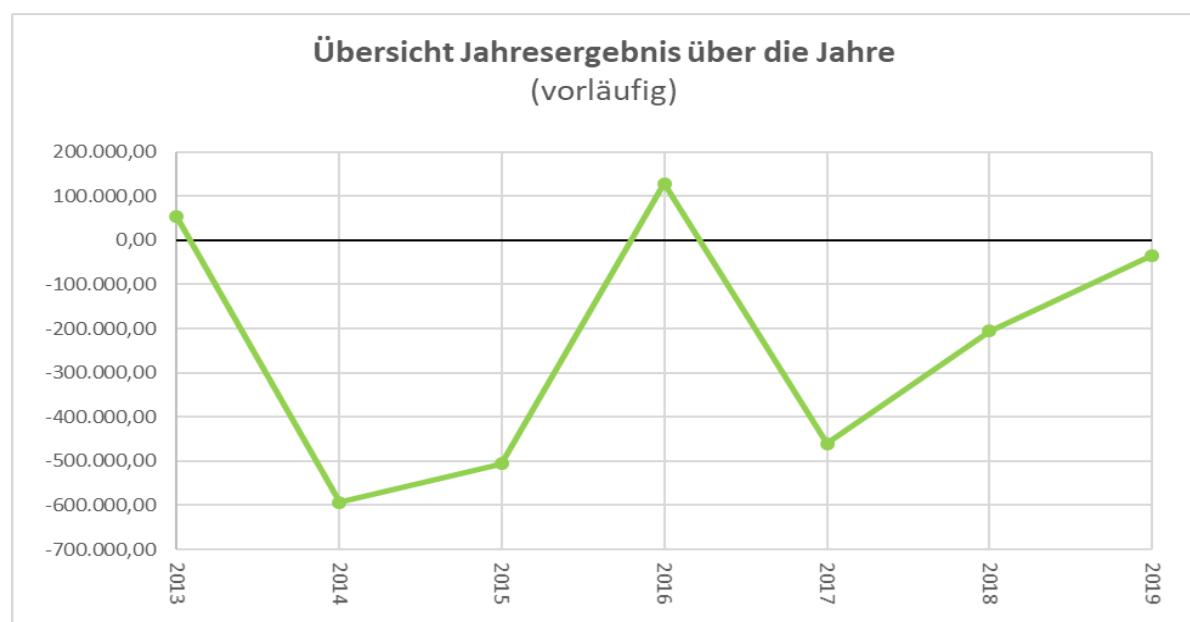
Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	7.731.100,00	7.913.386,90	182.286,90
Summe ordentliche Aufwendungen	10.151.730,00	8.418.682,37	-1.733.047,63
ordentliches Ergebnis	-2.420.630,00	-505.295,47	1.915.334,53
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-2.420.630,00	-505.295,47	1.915.334,53

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.511.200,00	8.607.286,26	96.086,26
Summe ordentliche Aufwendungen	9.686.500,00	8.478.388,10	-1.208.111,90
ordentliches Ergebnis	-1.175.300,00	128.898,16	1.304.198,16
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.175.300,00	128.898,16	1.304.198,16

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.281.800,00	8.879.230,52	-402.569,48
Summe ordentliche Aufwendungen	10.835.600,00	9.339.417,95	-1.496.182,05
ordentliches Ergebnis	-1.553.800,00	-460.187,43	1.093.612,57
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.553.800,00	-460.187,43	1.093.612,57

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.690.500,00	9.078.182,77	-612.317,23
Summe ordentliche Aufwendungen	11.203.300,00	9.284.159,09	-1.919.140,91
ordentliches Ergebnis	-1.512.800,00	-205.976,32	1.306.823,68
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.512.800,00	-205.976,32	1.306.823,68

Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.800.100,00	9.650.516,00	-149.584,00
Summe ordentliche Aufwendungen	11.029.100,00	9.684.996,61	-1.344.103,39
ordentliches Ergebnis	-1.229.000,00	-34.480,61	1.194.519,39
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (vorläufig)	-1.229.000,00	-34.198,19	1.194.801,81



Zu berücksichtigen ist auch, dass eine geprüfte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Des Weiteren sind die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Jahresabschlussbuchungen (u.a. Bildung von Rückstellungen, ggf. Wertanpassungen, Abschreibungen) noch nicht vollständig berücksichtigt und deshalb zu einer Veränderung des Ergebnisses der Ergebnisrechnungen führen.

1.1.2 Rückblick auf die (vorläufigen) Finanzrechnungen der Jahre 2013 bis 2019

Zusammenfassend ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Summen aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Haushaltsvorjahre nach Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2019) folgende Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln:

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-999.300,00	-979.344,12	19.955,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-289.828,74	-289.828,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-420.200,00	-139.650,55	280.549,45
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.419.500,00	-1.408.823,41	10.676,59
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	32.700,63	32.700,63
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-2.668,98	-2.668,98
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	199.332,34	199.332,34
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.419.500,00	-1.174.121,46	245.378,54

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.188.237,50	1.424.065,84	2.612.303,34
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.851,03	-32.210,56	-25.359,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-332.600,00	-311.072,73	21.527,27
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.527.688,53	1.080.782,55	2.608.471,08
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.016,42	-3.016,42
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.175.900,00	-1.174.121,46	1.778,54
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.703.588,53	-96.355,33	2.607.233,20

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)	(vorläufige Haus- haltsführung)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.762.130,00	-306.990,54	3.455.139,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	377.109,00	450.797,39	73.688,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-311.500,00	-311.158,72	341,28
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.696.521,00	-167.351,87	3.529.169,13
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	15.483,59	15.483,59
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	623,80	623,80
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-96.400,00	-96.355,33	44,67
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.792.921,00	-248.847,41	3.544.073,59

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)	(vorläufige Haus- haltsführung)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.038.500,00	-819.455,79	2.219.044,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.800,00	151.076,08	373.876,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.900,00	180.449,43	500.349,43
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.581.200,00	-487.930,28	3.093.269,72
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	22.448,69	22.448,69
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	7.680,20	7.680,20
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-248.800,00	-248.847,41	-47,41
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.830.000,00	-722.009,20	3.107.990,80

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)	(vorläufige Haus- haltsführung)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.376.700,00	590.467,60	2.967.167,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-425.400,00	-27.039,87	398.360,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-349.400,00	-305.486,77	43.913,23
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.151.500,00	257.940,96	3.409.440,96
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-10.313,54	-10.313,54
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-8.085,50	-8.085,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-722.000,00	-722.009,20	-9,20
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.873.500,00	-466.296,28	3.407.203,72

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)	(vorläufige Haus- haltsführung)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.184.600,00	2.055.165,79	5.239.765,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-842.300,00	-236.039,29	606.260,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	151.000,00	-290.869,82	-442.069,82
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.875.700,00	1.528.256,68	5.403.956,68
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.281,32	-3.281,32
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-218,50	-218,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-466.300,00	-466.296,28	3,72
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.342.000,00	1.058.897,58	5.400.897,58

Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)	(vorläufige Haus- haltsführung)	Ist	Plan / Ist
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-5.407.200,00	204.257,93	5.611.457,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.600,00	23.808,59	320.408,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.228.500,00	-2.228.222,32	277,68
Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.932.300,00	-2.000.155,80	5.932.144,20
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	754,66	754,66
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	42,84	42,84
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.058.900,00	1.058.897,58	-2,42
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.873.400,00	-940.546,40	5.932.853,60

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse könnte es ggf. zu Umbuchungen kommen, die aber voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel bzw. auf die Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredits haben. Die Stadt Hecklingen hat mit Stand 09.04.2020 die Ermächtigung zur Beanspruchung eines Liquiditätskredits i.H.v. 866.015,96 EUR in Anspruch genommen.

1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnisplan der Stadt Hecklingen setzt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Ergebnisplan	Ansatz Haushaltsjahr 2020
Gesamtbetrag der Erträge	11.530.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.530.400,00 EUR
ordentliches Ergebnis	0,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen (Periodengerechtigkeit) getrennt in die Bereiche

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hecklingen setzen sich gemäß Haushaltssatzung wie folgt zusammen (Übersichtsform):

Finanzplan	Ansatz Haushaltsjahr 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.049.000,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.652.800,00 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.603.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.126.400,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.804.100,00 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-677.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	333.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	232.900,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	100.600,00 EUR

2. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag der Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung liegt vor, muss aber nochmals aktualisiert werden. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt bzw. mit der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erfolgen die Ergänzungen bzw. Berichtigungen bis Mitte bzw. Herbst 2020.

a) Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite der Stadt Hecklingen hat sich seit Einführung des Rechnungsstils der doppelten Buchführung rückläufig entwickelt. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 2.312.600,21 EUR zu passivieren. Es ergibt sich für den Zeitraum seit Umstellung auf die Doppik folgende Entwicklung:

Jahr (31.12.)	Investitionskredite	Kennzahl in %
2017	891.074,12	-35,00
2018	600.204,32	-32,64
2019	371.982,00	-38,02
2020	426.282,10	14,60

Die Stadt Hecklingen möchte in 2020 die vorfinanzierten Anteile der Thüga in Höhe von 445.846,52 EUR durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 333.500 EUR ablösen.

Dadurch würden Zinsen in Höhe von ca. 100.800 EUR eingespart werden und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen und der Neuaufnahme eines Kredites zur Ablösung der Thüga entwickelt sich die Höhe der vorhandenen Investitionskredite für den Zeitraum 2020 bis 2028 voraussichtlich wie folgt:

Jahr (31.12.)	Investitionskredite	Kennzahl in %
2020	426.282,10	14,60
2021	377.274,63	-11,50
2022	280.840,30	-25,56
2023	217.184,42	-22,67
2024	183.870,57	-15,34
2025	150.520,74	-18,14
2026	117.134,87	-22,18
2027	83.712,93	-28,53
2028	50.254,87	-39,97

Es ist damit zu rechnen, dass die Zinsausaufwendungen sich über den Zeitraum ab 2013 bis 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln werden:

Jahr	Zinsen	Einsparung zum Vorjahr	Kennzahl in %
2013	72.573,78	entfällt	entfällt
2014	52.489,67	20.084,11	15,53%
2015	44.337,35	8.152,32	18,93%
2016	35.945,53	8.391,82	37,78%
2017	22.365,37	13.580,16	37,20%
2018	14.045,19	8.320,18	40,20%
2019	8.399,02	5.646,17	45,47%
2020	4.579,70	3.819,32	52,47%
2021	2.176,94	2.402,76	42,11%
2022	1.260,27	916,67	59,19%
2023	514,34	745,93	57,02%
2024	221,07	293,27	16,28%
2025	185,08	35,99	19,47%
2026	149,04	36,04	24,20%
2027	112,97	36,07	31,96%
2028	76,86	36,11	47,03%

b) Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln

Mit der Umstellung auf das Rechnungssystem nach NKHR (01.01.2013) war kein Bestand an liquiden Mitteln (mit Ausnahme der Bargeldkassen) zu inventarisieren. Bereits zu diesem Stichtag war zur Verstärkung der Liquidität die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits erforderlich.

c) Liquiditätskredite und deren Entwicklung

Mit der Umstellung des Haushaltsrechts auf die Doppik nach NKHR hat sich die Beanspruchung der Liquiditätskredite der Stadt Hecklingen wie folgt entwickelt:

Stand	Beanspruchung Liquiditätskredit
31.12.2013	2.675.857,71 EUR
31.12.2014	1.613.144,50 EUR
31.12.2015	1.652.492,08 EUR
31.12.2016	2.722.009,20 EUR
31.12.2017	2.467.751,23 EUR
31.12.2018	2.000.000,00 EUR
31.12.2019	1.042.439,76 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Hecklingen zusätzlich vorübergehend eine Liquiditätshilfe vom Land in Höhe von 11.031.130,00 EUR erhalten hat.

Aktuell wurde der Liquiditätskredit i.H.v. 866.015,96 EUR (Stand: 09.04.2020) in Anspruch genommen.

3. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§§ 113 ff. KVG LSA) der Stadt Hecklingen ist abgeschlossen. Nach Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt müssen noch einige Werte überprüft und geändert werden, so dass sich die Abschreibungen dementsprechend nochmals verändern.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sind in Höhe von 653.200 EUR für das Haushaltsjahr 2020 (sowie Folgejahre) gleichbleibend angesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass die Eröffnungsbilanz grundsätzlich überarbeitet wird und sich die Abschreibungen dadurch verändern werden.

Das Sachanlagevermögen ist in seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan der Stadt Hecklingen in Höhe von 344.400 EUR für das Haushaltsjahr 2020 (sowie Folgejahre) gleichbleibend angesetzt. Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

Nach vollständiger Inventarisierung und Übernahme der inventarisierten Daten (Vermögenswerte und Sonderposten) in die Anlagenbuchhaltung, wird in den Ergebnisrechnungen der zurückliegenden Haushaltsjahre und Ergebnisplänen der zukünftigen Haushaltsjahre der vollständige Wert Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten dargestellt.

IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Stadt Hecklingen übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung (Produkterstellung) sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Kommunen zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Kommune haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune frei gestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere zur Erstellung der Produkte eW Pflicht, sind die Finanzausstattung des Landes und die allgemeinen Finanzmittel nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt die Finanzausstattung der Stadt Hecklingen durch Anteile der Gemeinschaftssteuern unter Berücksichtigung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Gegenüberstellung der Eigenanteile aus Pflichtaufgaben (eW Pflicht) im Haushaltsjahr 2020:

Anteile an den Gemeinschaftssteuern	4.067.100,00 EUR
<u>abzgl. Kreisumlage 2020</u>	<u>-2.486.000,00 EUR</u>
<u>= verbleib kommunaler Haushalt</u>	<u>1.581.100,00 EUR</u>

Ergebnisplan 2020

(auszugsweise Produkte üW/ eW Pflicht)	Erträge	Aufwendungen	Eigenanteil
12211 Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	23.400 EUR	236.600 EUR	-213.200 EUR
12611 Brandschutz	12.700 EUR	274.400 EUR	-261.700 EUR
21111 Grundschulen	400 EUR	101.900 EUR	-101.500 EUR
36511 Tageseinrichtungen für Kinder	2.132.800 EUR	3.035.100 EUR	-902.300 EUR
54111 Gemeindestraßen	296.600 EUR	925.600 EUR	-629.000 EUR

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung entstehen, nicht ausreichend decken. Es entsteht einer Unterdeckung i.H.v. 526.600,00 EUR.

Insgesamt betrachtet entsteht im Zuge der Erstellung von Pflichtprodukten eine Unterdeckung. Die mit der Erstellung von Produkten entstehenden Aufwendungen sind mit produktbezogenen Erträgen nicht deckungsfähig. Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ist auch unter Heranziehung der allgemeinen Finanzmittel eine Deckung nicht vollständig möglich.

Haushaltsjahr 2020 (Werte in EUR)	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht)	4.412.300	8.319.200	-3.906.900
61111 Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	6.864.800	2.587.000	4.277.800
61211 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11.300	157.100	-145.800
Summe(n)	11.288.400	11.063.300	225.100

Die Erträge und Aufwendungen der Produkte (freiwillig) bilden aufgrund der jahrelangen Konsolidierungsmaßnahmen nur einen geringen Anteil an den Gesamtbeträgen. Der durch allgemeine Finanzmittel zu deckende Fehlbedarf aus den Erträgen und Aufwendungen der Produkte eW freiwillig beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 225.100 EUR.

Aufgaben eigener Wirkungskreis (eW freiwillig)

	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Verfügun gsmittel	0	2.600	-2.600
Heimat- und Kulturpflege	0	11.200	-11.200
Jugendsozialarbeit	0	63.600	-63.600
Jugendeinrichtungen	9.200	19.400	-10.200
Spielplätze	0	1.700	-1.700
Sportstätten	0	300	-300
Straßenbeleuchtung	0	198.300	-198.300
Straßenreinigung	8.000	13.000	-5.000
Winterdienst	0	9.000	-9.000
Einrichtungen der ÖPNV	0	1.300	-1.300
öffentliches Grün	0	78.500	-78.500
Friedhofs- u. Bestattungsw.	31.300	101.400	-70.100
Land- und Forstwirtschaft	500	4.000	-3.500
Wirtschaftsförderung	17.600	17.600	0
Dorfgemeinschaftshäuser	0	3.700	-3.700
Gesamt	267.600	703.600	-433.400

Anteil der Aufwendungen aus Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2020 beträgt **3,76 Prozent.** (ohne innere Verrechnungen)

2. Haushaltswirtschaft

a) Ergebnisplan 2020 und mittelfristiger Planungszeitraum

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Hecklingen ergibt sich gemäß § 8 KomHVO folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisplan (Werte in EUR)	2020	2021	2022	2023
ordentliche Erträge	11.530.400	9.818.200	9.940.100	9.965.400
ordentliche Aufwendungen	11.530.400	11.770.000	11.509.000	11.644.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis (voraussichtlich)	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100

b) Finanzplan 2020 und mittelfristiger Planungszeitraum

Die Finanzplanung enthält die periodengerechten Ein- und Auszahlungen aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Hecklingen ergibt sich wie folgt:

Finanzplan (Werte in EUR)	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.049.000	9.340.800	9.462.700	9.488.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.652.800	11.103.700	10.842.700	10.986.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.126.400	817.600	527.600	507.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.804.100	760.700	408.600	573.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	333.500	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	232.900	96.000	96.900	63.700

Unter Betrachtung der angespannten Finanzlage der Stadt Hecklingen wird erkennbar, dass ohne Finanzmittelhilfe des Landes die Aufgabenwahrnehmung nicht gesichert ist. Derzeit wurden über den Zeitraum 2004 bis einschließlich 2019 Finanzmittel des Landes i.H.v. gesamt 11.031.130 EUR der Stadt Hecklingen als rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt.

3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe

Die Stadt Hecklingen hat erworbene oder durch Vertrag eingegangene Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts in der Bilanz unter der Bilanzposition Finanzanlagen auszuweisen. In der folgenden Übersicht wird die Form der Beteiligung und die aus der Beteiligung zu erwartenden Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Hecklingen dargestellt. Auf ausführliche Erläuterungen des Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hecklingen beigefügt ist, wird verwiesen.

Beteiligungen der Stadt Hecklingen	Rechtsform	Anteil in %	haushaltswirtschaftliche Auswirkung
<u>Eigengesellschaften</u>			
Stadtbetrieb "Sankt Georg" Hecklingen	Eigenbetrieb	100	ab 2016 kein Zuschussbedarf
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>			
Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Merseburg	GmbH	0,27	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egel	GmbH	9,39	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Avacon AGH Helmstedt	AG	0,026107	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Erdgas Mittelsachsen GmbH	GmbH	2,18	Zins- und Tilgungsdienst für drittfinanzierte Anteile
eniva Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz		0,009936	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt	Körperschaft öffentlichen Rechts	Bereich Trink- wasser 12,65, Abwasser II 26,71 Anteile	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung
Kommunale IT-Union eG (KITU)	eG	1,266	keine negative haushalts- wirtschaftliche Auswirkung

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen

Die Stadt Hecklingen befindet sich seit seiner Gründung in einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess. In den vergangenen Haushaltsjahren hat der Stadtrat verschiedenen Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage der Stadt Hecklingen in der Weise zu ordnen, als das ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Ergebnisplans erreicht werden kann und die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung erzielt wird.

Der als Anlage beigefügten Aufstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist neben einer Kurzbeschreibung der Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. Umsetzung sowie die jeweilige wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu entnehmen.

Aus Gründen des Umfangs wurde darauf verzichtet, unwesentliche bzw. sich nur im geringen Umfang auswirkende Maßnahmen der Konsolidierung aufzuführen. Vielmehr sind die wesentlichen Maßnahmen mit nachhaltiger Konsolidierungswirkung zu ersehen. Ein Teil der Maßnahmen bedingen eine schrittweise Umsetzung oder teilweise den Einsatz von finanziellen Mitteln (Investitionskredite). Danach ist mittel- und langfristig von einer wirtschaftlich optimaleren Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei der Leistungserbringung zur Erstellung von Pflichtprodukten auszugehen.

Es ist erkennbar, dass in den zurückliegenden Haushaltsjahren trotz verschiedener Anstrengungen die Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die mit der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme verbundene Einsparung bzw. nachhaltig erzielte Wirtschaftlichkeit kompensiert wurden. So haben neben den stetigen Steigerungen der laufenden Kosten auch die in der Vergangenheit rückläufigen Finanzausstattung der Kommune durch das Land bzw. durch Bundesmittel dazu beigetragen, dass einem ständig gestiegenem Aufgabenanspruch an Quantität und Qualität bei der Produkterstellung nachhaltig nicht gerecht werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wird wie bereits auch in den Vorjahren erkennbare und umsetzbare Maßnahmen, die eine auf die kommunale Haushaltslage wirtschaftlich konsolidierende Wirkung haben, beraten und darüber einen Beschluss fassen.

VI. Konsolidierungsziel

Die Stadt Hecklingen kann im Haushaltsjahr 2020 den Ausgleich laut Planung erreichen. Möglich ist dies durch die Abwicklung des Abwasserzweckverband „Bodeniederung“. Dabei wurde festgestellt, dass in den Jahren 2007 und 2008 zu hohe Schmutzwassergebühren erhoben worden. In 2020 soll die Stadt Hecklingen diese Gebühren erstattet bekommen, so dass Erträge in Höhe von 1.351.800 Euro im Haushalt 2020 veranschlagt werden können.

Demnach ergibt sich folgende mittelfriste Ergebnisplanung:

Ergebnisplan 2020 (Werte in EUR)	2020	2021	2022	2023
ordentliche Erträge	11.530.400	9.818.200	9.940.100	9.965.400
ordentliche Aufwendungen	11.530.400	11.770.000	11.509.000	11.644.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	175.700	135.700	135.700	135.700
Jahresergebnis ohne Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	175.700	-1.816.100	-1.433.200	-1.543.400

Ergebnisplan 2020 (Werte in EUR)	2024	2025	2026	2027
ordentliche Erträge	9.986.500	9.897.500	9.487.400	9.484.700
ordentliche Aufwendungen	11.718.900	11.758.300	11.833.900	12.112.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.732.400	-1.860.800	-2.346.500	-2.627.400
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	135.700	135.700	135.700	135.700
Jahresergebnis ohne Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	-1.596.700	-1.725.100	-2.210.800	-2.491.700

Ergebnisplan 2020 (Werte in EUR)	2028
ordentliche Erträge	9.396.700
ordentliche Aufwendungen	11.838.500
außerordentliche Erträge	0
außerord. Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-2.441.800
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	135.700
Jahresergebnis ohne Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	-1.831.400

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Es ist ersichtlich, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung nach 2020 kein Haushaltsausgleich gegeben ist. Aufgrund der Darlegungen insbesondere zur Ausgangssituation und zur Analyse der Ausgangssituation sowie der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hecklingen ist erkennbar, dass sich die in den zurückliegenden Jahren durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen konsolidierend auf die Haushaltslage der Stadt Hecklingen ausgewirkt haben.

Für 2020 sind weitere Maßnahmen geplant, welche sich positiv auf die folgenden Jahre auswirken werden. Dazu ist aber ein bestätigter Haushalt erforderlich, um die Kreditermächtigungen zu erhalten.

Die Kreditaufnahme ist für die vorfinanzierten Anteile der Thüga. Im Zeitraum von 1993 bis 2019 entstanden 939.916,44 EUR allein an Zinsen. Durch die Finanzierung der Anteile kann bei dem derzeitigen Zinsniveau wesentlich günstiger gestaltet werden. Somit fallen dann lediglich ca. 1.900 EUR Zinsen bei einer Laufzeit von 10 Jahren an. Zudem erfolgt dann eine jährliche Ausschüttung, was dem Haushalt zu Gute kommt.

Im Jahr 2019 erfolgte der Abriss des Jugendclubs in Groß Börnecke. Dadurch fallen künftig keine Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen mehr an (Einsparung ca. 1.700 EUR pro Jahr).

Des Weiteren befindet sich die Gebührensatzung für Friedhöfe in Bearbeitung, um hier kostendeckende Entlastung für den Haushalt der Stadt Hecklingen zu schaffen.

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuschuss o. innere Verrechn.	-70.100	-57.600	-57.700	-56.600	-51.300	-50.800	-51.600	-45.500	-45.900
Zuschuss m. innere Verrechn.	-256.900	-246.100	-246.300	-247.000	-243.800	-245.100	-247.800	-243.900	-246.400

Aktuell sind an den Salzlandkreis noch 6.978.916 EUR Kreisumlage zu zahlen. Am 17.03.2020 hat die Stadt Hecklingen im Rechtsstreit „Kreisumlage 2017“ vor dem Obergericht Magdeburg gegen den Salzlandkreis das Verfahren für sich entscheiden können. Das Urteil dazu liegt vor, ist aber noch nicht rechtskräftig. Ungeklärt ist demnach, was mit der bereits gezahlten Kreisumlage aus dem Jahr 2017 geschieht. Diese belief sich auf 2.377.062,00 EUR. Die Jahre 2018 bis 2020 befinden sich ebenfalls in der richterlichen Überprüfung.

Kreisumlage 2018: 1.840.441 EUR
 Kreisumlage 2019: 2.652.507 EUR
 Kreisumlage 2020: 2.485.968 EUR

Gesamt: 6.978.916 EUR (Stand: 07.04.2020)

Würde die Kreisumlage durch den Salzlandkreis erstattet werden, bzw. mit den offenen Forderungen gegenüber dem Kreis verrechnet werden, so würde sich die Gesamtschuld auf 4.601.854,00 EUR.

Sollte dies der Fall sein, so wird auch kein Liquiditätskredit in Höhe von 7.000.000 EUR benötigt. Laut Haushaltssatzung ist dieser gegenwärtig aber erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Stadt Hecklingen § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA sicherstellen zu können. Eine Reduzierung ist nur möglich, wenn weitere Konsolidierungsmaßnahmen über die nächsten Jahre beschlossen werden. Die gerichtlichen Verfahren bezüglich der Kreisumlage sind eine nicht planbare Größe, da der Ausgang ungewiss ist. Demnach ist das Vorhalten des hohen Liquiditätskredites die für die Stadt Hecklingen sicherste Möglichkeit zahlungsfähig zu bleiben.

Um den Liquiditätskredit in den nächsten Jahren wieder abbauen zu können, wird die Hundesteuersatzung angepasst. Sollte diese vom Stadtrat beschlossen werden, würde die Stadt dadurch pro Jahr ca. 10.000,00 EUR mehr zur Tilgung zur Verfügung haben. Diese wurden seit 2013 nicht mehr angepasst.

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	60,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	80,00 EUR
dritter Hund	von	100,00 EUR	auf	120,00 EUR

Es erfolgt keine Unterteilung beim Steuerhebesatz mehr für gefährliche Hunde. Es ist dann für jeden gefährlichen Hund nach dieser Satzung je 400,00 EUR (vorher 4a: 300,00 EUR und 4b: 200,00 EUR) zu zahlen.

Für einen Hund würde dies eine Mehrbelastung für den Hundehalter pro Quartal in Höhe von 2,50 EUR bedeuten. Bei zwei Hunden wären mit einer Mehrbelastung pro Quartal in Höhe von 7,50 EUR zu zahlen. Dabei handelt es sich um eine angemessene Steueranpassung.

Des Weiteren ist der Verkauf des Rathauses in Cochstedt sinnvoll. Dadurch stehen der Stadt weitere ca. 100.000,00 EUR zur Verfügung, womit der Liquiditätskredit weiter gesenkt werden kann.

Inwieweit weitere Maßnahmen in Bezug auf Änderung der Steuerhebesätze vertretbar und geboten sind, wird aktuell geprüft und soll dann im Haushaltjahr 2021 realisiert werden. Fraglich dabei bleibt aber, wie diese zur wesentlichen Stabilisierung und Verbesserung des Jahresergebnisses der Ergebnisplanung beitragen können. In Planung ist die Erhöhung der Grundsteuer A und B um 20 bis 30 Prozent. Dadurch wären Mehrerträge in Höhe von ca. 45.000,00 EUR durchaus möglich und vertretbar. Zudem müssen 2021 alle Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt werden, um den Jahresfehlbetrag weiter zu senken.

In der Anlage I wird der Gesamtergebnisplan für die Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2020 bis 2028 aufgeführt.

In der Anlage II wird der Gesamtfinanzplan für die Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum 2020 bis 2028 aufgeführt.

In der beigefügten Anlage III werden die Konsolidierungsmaßnahmen und die Berechnung der Summe für die Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgeführt.

VII. Zusammenfassung

Durch Umsetzung der Haushaltsreform wird der tatsächliche Ressourceneinsatz erkennbar. Dem periodengerechten Ressourcenverzehr wird der Ressourcenzuwachs gegenübergestellt. Dadurch wird erkennbar, inwiefern die Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) periodisch und nachhaltig erbracht werden kann.

Der für das Haushaltsjahr aufzustellende Ergebnisplan ist ausgeglichen darzustellen (vergl. § 100 Abs. 3 KVG LSA). Ein Ausgleich des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Hecklingen ist vollständig nicht möglich. Die Stadt Hecklingen hat das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2017 bis 2025 fortzuschreiben. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen aufzuzeigen und umzusetzen, die zu einer Verringerung und vollständigen Ausgleichs des Haushaltsdefizits führen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen kurzfristige und auch mittelfristige (konsolidierende) Wirkungen haben werden. Nach vollständiger flächendeckender Implementierung der Reform „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) werden ggf. weitere Maßnahmen erkennbar und sind auf die Verwendung zur Konsolidierung zu prüfen. Durch Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden die Auswirkungen der bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Wirkung auf den Ergebnisplan (und Finanzplan) ersichtlich. Hierzu bedarf es einer Aktualisierung von Produkt- und Kontengliederungen in der Hauptbuchhaltung sowie die Einrichtung von Grundstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung im laufenden Haushaltsjahr. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Haushaltsjahr 2018 detaillierte steuerungsrelevante Betrachtungen der Haushaltswirtschaft der Stadt Hecklingen erfolgen können.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Stadt Hecklingen beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnisplan) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und Kosten sozialer Verpflichtungen, ggf. sich verändernde Kreisumlage und Landeszuweisungen; insbesondere die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes.

Auch führen sich ändernde regionale Faktoren (z.B. Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Kommune.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert umso mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept in für den Zeitraum 2020 bis 2028 fortgeschriebener Fassung beinhaltet alle der durch die Stadt Hecklingen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorgenommenen und im Haushaltsjahr 2020 einzuleitenden Maßnahmen, die sich erheblich und insbesondere nachhaltig konsolidierend auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Hecklingen auswirken werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bedingt die Zustimmung und Unterstützung aller Beteiligten und ist konstruktiv fortzuschreiben.

Stadt Hecklingen, im April 2020

Der Bürgermeister

VIII. Anlagen

- Anlage I: Gesamtergebnisplan 2020-2028
- Anlage II: Gesamtfinanzplan 2020-2028
- Anlage III: Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Mandant (Nr) 301 Anwender (Nr) 0 Planart 0 Planstufe 7 Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	3.748.383,53	3.986.900	4.067.100	4.167.200	4.236.300	4.354.700	4.474.700	4.474.700	4.474.700	4.474.700	4.474.700
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.133.565,79	4.052.300	4.250.800	3.820.800	3.968.800	3.875.700	3.764.800	3.680.700	3.569.200	3.569.000	3.569.000
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	681.146,15	796.300	672.400	678.900	678.700	678.700	685.200	683.800	683.800	690.300	690.800
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.606,03	343.100	1.857.000	468.200	373.200	373.200	378.700	375.200	375.200	367.200	374.200
+ sonstige ordentliche Erträge	191.100,99	561.500	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700
+ Finanzerträge	64.380,28	60.000	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400
= Ordentliche Erträge	9.078.182,77	9.800.100	11.530.400	9.818.200	9.940.100	9.965.400	9.986.500	9.897.500	9.786.000	9.784.300	9.791.800
Personalaufwendungen	-1.897.966,25	-2.149.600	-2.615.800	-2.767.200	-2.804.700	-2.887.000	-2.954.300	-3.013.700	-3.073.300	-3.132.800	-3.195.700
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-979.054,52	-1.331.600	-1.249.700	-1.200.300	-1.162.200	-1.147.500	-1.166.000	-1.150.100	-1.150.400	-1.141.800	-1.148.400
+ Transferaufwendungen	-5.486.276,35	-5.745.700	-5.875.600	-6.252.300	-5.998.600	-6.115.400	-6.104.100	-6.107.700	-6.124.500	-6.072.000	-6.072.000
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-884.525,33	-1.129.300	-975.000	-850.700	-844.900	-803.800	-804.000	-796.400	-795.300	-795.100	-795.500
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-35.250,51	-29.700	-161.100	-46.300	-45.400	-44.600	-44.300	-44.200	-44.200	-44.200	-44.100
+ bilanzielle Abschreibungen	-1.086,13	-643.200	-653.200	-653.200	-653.200	-646.200	-646.200	-646.200	-646.200	-646.200	-646.200
= Ordentliche Aufwendungen	-9.284.159,09	-11.029.100	-11.530.400	-11.770.000	-11.509.000	-11.644.500	-11.718.900	-11.758.300	-11.833.900	-11.832.100	-11.901.900
= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-205.976,32	-1.229.000	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100	-1.732.400	-1.860.800	-2.047.900	-2.047.800	-2.110.100
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-205.976,32	-1.229.000	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100	-1.732.400	-1.860.800	-2.047.900	-2.047.800	-2.110.100
1. Jahresergebnis	-205.976,32	-1.229.000	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100	-1.732.400	-1.860.800	-2.047.900	-2.047.800	-2.110.100
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-205.976,32	-1.229.000	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100	-1.732.400	-1.860.800	-2.047.900	-2.047.800	-2.110.100
2. Jahresergebnis	-205.976,32	-1.229.000	0	-1.951.800	-1.568.900	-1.679.100	-1.732.400	-1.860.800	-2.047.900	-2.047.800	-2.110.100
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	-2.018.800	-2.052.800	-2.052.800	-4.004.600	-5.573.500	-7.252.600	-8.985.000	-10.845.800	-12.893.700	-14.941.500
= bereinigtes Jahresergebnis	-205.976,32	-3.247.800	-2.052.800	-4.004.600	-5.573.500	-7.252.600	-8.985.000	-10.845.800	-12.893.700	-14.941.500	-17.051.600

HKK_Gesamtfinanzplan_NEU

Mandant (Nr)	301	Anwender (Nr)	0	Haushaltsjahr	2020
--------------	-----	---------------	---	---------------	------

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	3.556.655,06	3.824.900	3.907.100	4.007.200	4.076.300	4.194.700	4.314.700	4.314.700	4.314.700	4.314.700	4.314.700
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.133.565,79	4.052.300	4.250.800	3.820.800	3.968.800	3.875.700	3.764.800	3.680.700	3.569.200	3.569.000	3.569.000
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	714.195,81	825.800	697.400	707.900	707.700	707.700	718.200	716.800	716.800	727.300	727.800
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.046,98	343.100	1.857.000	468.200	373.200	373.200	378.700	375.200	375.200	367.200	374.200
+ sonstige Einzahlungen	224.493,17	215.100	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300	198.300
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	63.038,28	60.000	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.972.995,09	9.321.200	11.049.000	9.340.800	9.462.700	9.488.000	9.513.100	9.424.100	9.312.600	9.314.900	9.322.400
Personalauszahlungen	-1.885.556,25	-2.149.600	-2.615.800	-2.767.200	-2.804.700	-2.888.000	-2.954.300	-3.013.700	-3.073.300	-3.133.800	-3.196.200
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.083.213,91	-1.331.600	-1.250.700	-1.200.300	-1.162.200	-1.147.500	-1.166.100	-1.150.100	-1.150.400	-1.141.800	-1.148.400
+ Transferauszahlungen	-3.276.943,94	-9.977.600	-10.772.800	-6.247.400	-5.993.700	-6.110.500	-6.099.200	-6.102.800	-6.119.600	-6.067.100	-6.067.100
+ sonstige Auszahlungen	-636.453,21	-1.239.900	-964.800	-842.500	-836.700	-795.600	-795.800	-788.200	-787.100	-786.900	-787.300
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-35.661,99	-29.700	-48.700	-46.300	-45.400	-44.600	-44.300	-44.200	-44.200	-44.200	-44.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.917.829,30	-14.728.400	-15.652.800	-11.103.700	-10.842.700	-10.986.200	-11.059.700	-11.099.000	-11.174.600	-11.173.800	-11.243.100
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.055.165,79	-5.407.200	-4.603.800	-1.762.900	-1.380.000	-1.498.200	-1.546.600	-1.674.900	-1.862.000	-1.858.900	-1.920.700
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und - beiträgen	479.956,97	1.445.800	1.126.400	817.600	527.600	507.600	601.300	584.400	613.000	360.400	300.600
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	14.943,10	0									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	494.900,07	1.445.800	1.126.400	817.600	527.600	507.600	601.300	584.400	613.000	360.400	300.600
Auszahlungen für eigene Investitionen	-730.939,36	-1.740.400	-1.804.100	-760.700	-408.600	-573.600	-571.600	-618.600	-151.200	-43.600	-43.600
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-730.939,36	-1.740.400	-1.804.100	-760.700	-408.600	-573.600	-571.600	-618.600	-151.200	-43.600	-43.600
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-236.039,29	-294.600	-677.700	56.900	119.000	-66.000	29.700	-34.200	461.800	316.800	257.000
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	1.819.126,50	-5.701.800	-5.281.500	-1.706.000	-1.261.000	-1.564.200	-1.516.900	-1.709.100	-1.400.200	-1.542.100	-1.663.700

HKK_Gesamtfinanzplan_NEU

Mandant (Nr) 301 Anwender (Nr) 0 Haushaltsjahr 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	333.500	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-290.869,82	-228.500	-232.900	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-290.869,82	-228.500	100.600	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500
+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-3.281,32	0									
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	218,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.062,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-293.932,64	-228.500	100.600	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500
= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	1.525.193,86	-5.930.300	-5.180.900	-1.802.000	-1.357.900	-1.627.900	-1.550.300	-1.742.500	-1.433.600	-1.575.600	-1.697.200
+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-466.296,28	1.058.900	-940.500	-6.121.500	-7.923.400	-9.281.300	-10.909.200	-12.459.600	-14.202.100	-15.635.600	-17.211.200
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.058.897,58	-4.871.400	-6.121.400	-7.923.500	-9.281.300	-10.909.200	-12.459.500	-14.202.100	-15.635.700	-17.211.200	-18.908.400

Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hecklingen Zeitraum ab Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2028)						wirtschaftliche Auswirkung (kamerale Haushaltswirtschaft)			
Stand: 8. Mai 2020		Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung				wirtschaftli			
Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung	Beschreibung, Erläuterung, Anmerkung	Stand der Umsetzung	2010	2011	2012	2013	
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV064/IV/09-SR)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	Gebührensatzung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (BV072/IV/09-SR)	Anpassung der Nutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshäuser	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Festsetzung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV100/I/10-SR)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 377 v.H. / Gewerbesteuer: 333 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätige (BV098/I/10-GR)	Anpassung führt zu Aufwands- und Auszahlungsreduzierung	Beschlussfassung mit Wirkungz. 1.1.2010	4.000 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
5	11132	Bauhof	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schrittweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	37.700 €	79.300 €	102.500 €	123.400 €
6	11161	Organisation	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schrittweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	66.800 €	116.500 €	123.900 €	123.900 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 28.2.2013)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 386 v.H. / Gewerbesteuer: 357 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Hundesteuersatzung (BV auf Sitzung am 26.3.13)	Anpassung bzw. Erhöhung der Hundesteuern (25>50 bzw. 40>60 u. 50>100)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Anpassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV auf Sitzung am 7.5.2013)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	Gebührensatzung zu Benutzung der Sporthallen (BV auf Sitzung am 27.11.2013)	Umlage der Betriebskosten an die Vereine (anteilig)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 12.12.13	0 €	0 €	0 €	0 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 22.4.2014)	Grundsteuer A: 305 v.H. / Grundsteuer B: 394 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2014	0 €	0 €	0 €	0 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	Organisations- u. Strukturuntersuchung durch Dritten (BV122/15-SR)	Erstellung einer Organisations- und Ablaufuntersuchung zur Optimierung in Abstimmung mit MF	Ergebnis und Auswertung in 2017	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	Erstellung umsatzorientiertes Haushaltskonsolidierungsgutachten		BV Stadtrat 15.3.16, Ergebnisse in 2017	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Abriss erfolge 2019, Kostenersparnis	2020	0 €	0 €	0 €	0 €
15	versch.	versch.	Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
16	11132	Bauhof	Prüfung Rechtsform des Bauhofs	in Zusammenhang mit Erstellung Haushaltskonsolidierungsgutachten	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	Aktualisierung der Feuerwehrggebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Anpassung Pachten für Acker- und Grünflächen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	Klärung bei Gericht	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von Grundstücken für Neuansiedlung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	Ergebnis und Auswertung lfd.	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	Erstellung einer Grünflächenpflegesatzung (Reduzierung der Kosten)	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	Erstellung einheitlichen Marktsatzung der Stadt Hecklingen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	noch in Arbeit	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 15.3.2016)	Grundsteuer A: 363 v.H. / Grundsteuer B: 411 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2016	0 €	0 €	0 €	0 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken	Verkauf Rathaus Cochstedt und Reduzierung der Betriebskosten	geplant für 2020	0 €	0 €	0 €	0 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	neue Hundesteuersatzung (Beschluss Mitte 2020)	Erhöhung der Hundesteuern 50 auf 80, 60 auf 100, 100 auf 140, 300 auf 400	Mitte 2020	0 €	0 €	0 €	0 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern 2021 Erhöhung Grundsteuer A/B ca. 20-30%		für 2021 geplant	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Veränderung zum Vorjahr						175.300 €	271.300 €	301.900 €	408.500 €
Summe kumulativ						175.300 €	446.600 €	748.500 €	410.500 €

Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

Stand: 8. Mai 2020

iche Auswirkungen auf den Ergebnisplan gegenüber dem Vorjahr

Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	8.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	11132	Bauhof	140.500 €	198.900 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	287.900 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €
6	11161	Organisation	123.900 €	157.200 €	159.900 €	209.500 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	20.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
15	versch.	versch.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
16	11132	Bauhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €

Summe Veränderung zum Vorjahr	461.500 €	544.500 €	658.100 €	707.700 €	749.800 €	749.800 €	866.800 €	865.600 €	886.300 €	886.300 €	904.300 €	886.300 €	886.300 €	886.300 €	886.300 €	886.300 €
Summe kumulativ	872.000 €	1.416.500 €	2.074.600 €	2.782.300 €	3.532.100 €	4.281.900 €	5.148.700 €	6.014.300 €	6.900.600 €	7.786.900 €	8.691.200 €	9.577.500 €	10.463.800 €	11.350.100 €	12.236.400 €	